

**354. Wasserrechtliches Kolloquium
des Instituts für das Recht der Wasser- und Entsorgungswirtschaft
an der Universität Bonn**

**„Rechtsfragen der Beeinträchtigungen des Wassers
durch öffentliche Straßen“**

Referent: Lukas Knappe

am 14. Dezember 2018, Beginn 14.00h
im Seminarraum des Instituts für Öffentliches Recht,
Adenauerallee 44 (Erdgeschoss), 53113 Bonn

Mit der Wasserrahmenrichtlinie hat die Europäische Union einen gemeinsamen Ordnungsrahmen für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik etabliert und eine grundlegende Ökologisierung des Wasserrechts herbeigeführt. Obwohl der gute Gewässerzustand nach der Konzeption der Richtlinie bereits erreicht werden sollte, bestehen in Deutschland gegenwärtig erhebliche Defizite. Besondere Belastungen für die Gewässer gehen dabei unter anderem von den bau-, anlage- sowie betriebsbedingten Auswirkungen von Straßen aus, da diese einen „Störungsfaktor“ für Gewässer bilden.

Angesichts dieses Spannungsverhältnisses zwischen Wasser und Straße stellt sich die Frage, welche Auswirkungen sich aus der Wasserrahmenrichtlinie für den Straßenbau ergeben. Aufgrund des gegenwärtigen Sanierungsbedarfs der Straßeninfrastruktur ist die praktische Bedeutung dieser Frage hoch. Dies spiegelt sich auch in der verwaltungsgerichtlichen Rechtsprechung wider, die sich in jüngerer Zeit mehrfach mit dieser Thematik auseinandersetzen musste.

Der Vortrag soll daher das Spannungsverhältnis zwischen der Wasserrahmenrichtlinie sowie dem Straßenbau ausloten und die sich dabei stellenden wasserrechtlichen Rechtsfragen beleuchten.

Lukas Knappe ist Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für das Recht der Wasser- und Entsorgungswirtschaft an der Universität Bonn und Doktorand von Prof. Dr. Dr. Wolfgang Durner LL.M..

Ihre Anmeldung erbitten wir per Mail an irwe@uni-bonn.de